

# Die RoHS-Richtlinien im Überblick

## RoHS-1 (Richtlinie 2002/95)

Veröffentlicht am 27. Januar 2003, verbietet den Gebrauch von bestimmten gefährlichen Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten.

1. Haushaltsgeräte
2. Kleine Haushaltsgeräte
3. IT- und Telekommunikationsausrüstung
4. Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (ausgeschlossen sind große stationäre industrielle Werkzeuge)
7. Spielzeuge und Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Produkte (ausgeschlossen sind alle implantierte und infizierte Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

## RoHS-2 (Richtlinie 2011/65)

Veröffentlicht am 08. Juni 2011, verbietet den Gebrauch von bestimmten gefährlichen Substanzen in allen elektrischen und elektronischen Geräten.

Geräte Kategorien, die von dieser Richtlinie umfasst werden:

1. Haushaltsgeräte
2. Kleine Haushaltsgeräte
3. IT- und Telekommunikationsausrüstung
4. Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (ausgeschlossen sind große stationäre industrielle Werkzeuge)
7. Spielzeuge und Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Produkte (ausgeschlossen sind alle implantierte und infizierte Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte
11. Andere elektrische und elektronische Geräte

## RoHS-3 (Richtlinie 2015/863)

Veröffentlicht am 31. März 2015, zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen.

1. Haushaltsgeräte
2. Kleine Haushaltsgeräte
3. IT- und Telekommunikationsausrüstung
4. Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (ausgeschlossen sind große stationäre industrielle Werkzeuge)
7. Spielzeuge und Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Produkte (ausgeschlossen sind alle implantierte und infizierte Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte
11. Andere elektrische und elektronische Geräte

Stoffe, die Beschränkungen und Höchstkonzentrationen in homogenen Stoffen nach Gewicht unterliegen.

Blei (Pb) (0,1%)  
Quecksilber (Hg) (0,1%)  
Cadmium (Cd) (0,01%)  
Sechswertiges Chrom (Cr VI) (0,1%)  
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)  
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)

Blei (Pb) (0,1%)  
Quecksilber (Hg) (0,1%)  
Cadmium (Cd) (0,01%)  
Sechswertiges Chrom (Cr VI) (0,1%)  
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)  
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)

Blei (Pb) (0,1%)  
Quecksilber (Hg) (0,1%)  
Cadmium (Cd) (0,01%)  
Sechswertiges Chrom (Cr VI) (0,1%)  
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)  
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)  
Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)  
Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1%)  
Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)  
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)